

## Vortrag an den Ministerrat

### **Struktur- und Aufgabenreform der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (GBA/ZAMG)**

Die nachhaltige Steigerung der Resilienz Österreichs in den Bereichen Daseinsvorsorge, Rohstoffsicherung, Katastrophenprävention und Krisenmanagement ist ein zentrales Vorhaben im Regierungsprogramm und stellt ein gemeinsames Ziel unterschiedlicher Politikfelder dar. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) befinden sich die zwei nachgeordneten Dienststellen Geologische Bundesanstalt (GBA) und Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), geregelt über das Forschungsorganisationsgesetz (FOG StF: BGBl. Nr. 341/1981), die die Aufgaben des staatlichen Wetter-, Erdbeben- und geologischen Dienstes wahrnehmen. Durch systematisches und forschungsgeleitetes Erheben, Interpretieren und Bereitstellen von Basisdaten sowie durch innovative und praxisorientierte Produkte und Dienstleistungen tragen sie v.a. zur Naturgefahrenvorsorge, zum Klimawandelmanagement sowie zur nachhaltigen Rohstoffnutzung bei. Sie haben in dieser Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal in Österreich und unterstützen im Sinne von gesellschaftlich verantwortlicher Wissenschaft wesentliche Bereiche von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Gebiet der Risiko- und Daseinsvorsorge.

Die Herausforderungen in den Bereichen Geologie, Geophysik, Meteorologie und Klimatologie werden allerdings laufend größer, gilt es doch in Zeiten globaler Wandelprozesse (z.B. Klimawandel, Rohstoffverknappung) Modelle für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft zu entwerfen und entsprechende Transformationsprozesse evidenzbasiert zu führen. Von besonderer Relevanz sind hierbei: die Beachtung der regionalen und globalen geoökologischen Grenzen bei Ressourcenentnahmen und Emissionsabgaben („gesellschaftlicher Stoffwechsel“), der vorsorgende Umgang mit erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Rohstoffen und Energieträgern sowie die Fähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft, auf unerwartete Störungen effizient und effektiv zu reagieren. Einschlägig tätige Institutionen brauchen zur Bewältigung dieser Herausforderungen qualitätsgesicherte Daten und Informationen. Durch die rasante wissenschaftliche Entwicklung und die neuen Möglichkeiten, welche sich durch moderne digitale Technologien und ihre Anwendung ergeben (z.B. künstliche Intelligenz, Komplexitätsforschung), sind beide Anstalten gefordert, den Anschluss an modernste State of the Art-Methoden nicht zu verlieren. In diesem Zusammenhang stellen die seitens der Bundesregierung beschlossenen

Maßnahmen zur Steigerung von Effizienz und Effektivität in der öffentlichen Verwaltung weitere herausfordernde Rahmenbedingungen dar. Für die gemeinsame Bearbeitung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen braucht es jedenfalls neben einer problemadäquaten Personal- und Budgetausstattung eine flexiblere Struktur, die Kooperation fördert, und in die auch andere staatliche, wissenschaftliche und internationale Institutionen eingebunden werden müssen.

Das derzeitige rechtlich-institutionelle Profil der nachgeordneten Dienststellen ist gut geeignet, langfristige Erhebungs- und Archivierungsaufgaben wahrzunehmen und dauerhaft einschlägige Fachexpertise bereitzuhalten. Sie erweist sich jedoch als Hemmschuh, wenn es darum geht, effizient und flexibel auf unterschiedlichste Nutzungsinteressen zu reagieren und Problemlösungen sowie innovative Dienstleistungen in interdisziplinären, interinstitutionellen und internationalen Kooperationen zu entwickeln. Auch die Teilrechtsfähigkeit, mit der die beiden Dienststellen im Jahr 1992 ausgestattet wurden, kann dieses Defizit nur teilweise kompensieren.

Aus den angeführten fachlichen Herausforderungen, institutionellen Limitationen und Entwicklungen in der Personalausstattung ergibt sich die Notwendigkeit für eine umfassende und tiefgreifende Struktur- und Aufgabenreform der GBA und der ZAMG. Im Rahmen einer solchen Struktur- und Aufgabenreform der staatlichen Wetter-, Erdbeben- und geologischen Dienste kann Österreich eine internationale Pionierrolle einnehmen. Die Ressourcen zur Erfüllung dieser hoheitsnahen Aufgaben sowie die diesbezüglichen wissenschaftlichen Kompetenzen werden auf nationaler Ebene gebündelt und optimal genutzt. Die strukturellen Eckpunkte dieser Reform sind:

### **Langfristige und nachhaltige Sicherstellung der hoheitsnahen Kernaufgaben der staatlichen Wetter-, Erdbeben- und geologischen Dienste in einer vollrechtsfähigen Einrichtung des Bundes:**

Die zwei Dienststellen GBA und ZAMG sowie ihre Kernaufgaben werden in einer vollrechtsfähigen Einrichtung des Bundes zusammengeführt. Kernaufgaben sind jedenfalls die geologische Landesaufnahme, der nachhaltige Betrieb der meteorologischen, phänologischen und geophysikalischen Messnetze, die entwicklungsorientierte Weiterführung der zwei Observatorien (Sonnblick-Observatorium, Conrad-Observatorium) sowie die Informationsbereitstellung für das staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM). Darüber hinaus ermöglicht die Vollrechtsfähigkeit, auf technologische und wissenschaftliche Entwicklungen flexibel zu reagieren und am offenen und qualitätsorientierten Wettbewerb um die besten Köpfe und Forschungsprojekte zu partizipieren. Durch den Betrieb einer gemeinsamen (Daten-)Infrastruktur, die Nutzung einer gemeinsamen Verwaltung, die Etablierung einer Kommunikations- und Transferstelle und die problemorientierte Zusammenarbeit einzelner Fachbereiche können bisher getrennte Ressourcen gemeinsam in Wert gesetzt und Redundanzen reduziert werden.

## **Enge Zusammenarbeit mit den Universitäten in Forschung, Lehre und Infrastrukturnutzung:**

Der Forschungsbedarf der gemeinsamen Einrichtung und die Forschungsinteressen der Universitäten werden mit einer mittel- und langfristigen Strategie (zumindest 3 bis 6 Jahre) aufeinander abgestimmt, die wechselseitige Nutzung von Expertise gefördert und strategische Kooperationsvorhaben entwickelt. Die Steuerung der interinstitutionellen Abstimmung und Kooperationen erfolgt mit noch zu entwickelnden Governance-Instrumenten, hierbei soll insbesondere die Schnittstelle zwischen Lehre, Forschung und dem wissenschaftlichen Nachwuchs adressiert werden (z. B. über Kooperationen im Bereich der Doktoratsstudien).

## **Qualitätssicherung für das Management von Katastrophen und die Rohstoffvorsorge:**

Zur Bewältigung von Krisen benötigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger verlässliche Informationen und einen stets verfügbaren Stab an Expertinnen und Experten. Im Kompetenzbereich Geologie, Geophysik, Meteorologie und Klimatologie werden diese Informationen durch die neue Einrichtung zur Verfügung gestellt und durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit professionell kommuniziert. Die Einrichtung wird ein moderner, attraktiver und wissenschaftlich fundierter Ansprechpartner für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft in Fragen der Naturgefahrenvorsorge, des Klimawandelmanagement sowie der Rohstoffsicherung sein und noch besser als bisher das (gesamt) staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) u.a. durch synoptische Derivate unterstützen.

## **„Data as a Service“ – Einrichtung einer nationalen Core Facility für sämtliche geologischen, geophysikalischen, meteorologischen und klimatologischen Daten:**

Der Betrieb einer gemeinsamen Dateninfrastruktur als nationale Core Facility ist für die Funktionsfähigkeit des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements maßgeblich. Mit dieser nationalen Core Facility werden die Ressourcen bereits bestehender und geplanter Initiativen im Bereich der Archivierung und Bereitstellung geologischer, geophysikalischer, meteorologischer und klimatologischer Daten gebündelt. Wo immer möglich stehen die erhobenen und qualitätsgesicherten Daten als Open Government Data zur wissenschaftlichen und kommerziellen Verwendung zur Verfügung. Ein den unterschiedlichen Bedarfen der Hoheitsverwaltung entsprechendes Kostenträgungsmodell wird im Rahmen des Reformprojekts ausgearbeitet und festgelegt werden.

## **Gewährleistung internationaler Verpflichtungen:**

Die Verpflichtungen von GBA und ZAMG in internationalen Organisationen und Abkommen sowie in der Betreuung von thematisch relevanten wissenschaftlichen Initiativen auf EU- oder internationaler Ebene werden von der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen.

## **Institutionelle Eckpunkte:**

Das Ziel der Reform ist somit die Etablierung einer gemeinsamen Einrichtung des Bundes mit dem Arbeitstitel „Bundesagentur für Meteorologie und Geologie“, die die Bereiche Daseinsvorsorge, Rohstoffsicherung, Katastrophenprävention und Krisenmanagement wesentlich unterstützt. Die Geschäftsführung obliegt einem Board of Directors, bestehend aus den Leiterinnen oder Leitern der drei nachstehenden Direktorate, dem ein Advisory Board beratend zur Seite steht. Als Aufsichtsgremium fungiert ein Kuratorium. Dem Board of Directors unterstehen zwei Stabstellen für Research & Education und für das Management von Naturgefahren sowie drei Direktorate für Geologie, für Meteorologie und für einen gemeinsamen Servicebereich (u.a. Dateninfrastruktur, Kommunikations- und Transferprojekte, Citizen Science-Initiativen und Open Innovation). Die Entsendung von Vertretern fachlich betroffener Bundesministerien wird im Reformprozess definiert.

Durch diese Strukturreform wird auch ein Beitrag zur Maßnahme des aktuellen Regierungsprogramms „Einrichtung eines Beratungsgremiums für die Bundesregierung zur Bewältigung von Katastrophen unter Einbeziehung ziviler Personen, insbesondere der Vertreter der nationalen Infrastrukturen sowie Blaulichtorganisationen“ geleistet (Regierungsprogramm 2017-2022, Seite 36).

Für die Vorbereitung dieser Struktur- und Aufgabenreform wurde ein Projektteam eingesetzt, welches unter Berücksichtigung der Empfehlungen von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten sowie in Abstimmung mit den Führungskräften der beiden Anstalten, GBA und ZAMG, an einer zukunftsorientierten Vision innerhalb der vorab dargestellten Eckpunkte arbeitet. Das im März dieses Jahres vorliegende Visionspapier wird die fachliche Grundlage für die Durchführung des Reformprojektes bilden, das auch die Mitbefassung der relevanten Stakeholder sowie der fachlich betroffenen Bundesministerien vorsieht. Als Ergebnis dieses Prozesses, für den nach derzeitigem Planungsstand 14 Monate veranschlagt werden, werden eine Novelle des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) und eine gesetzliche Grundlage für die neue vollrechtsfähige Einrichtung des Bundes (in Form von begutachtungsfähigen Entwürfen) vorliegen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle das beschriebene Projekt zur Struktur- und Aufgabenreform von GBA und ZAMG zustimmend zur Kenntnis nehmen.

28. Februar 2019

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister